



Am Zentrum für Internationale Beziehungen kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Koordinator/in**  
**für internationale Masterprogramme, Personalmobilität,**  
**Studierendenpraktika, Online-Auftritt des ZIB**  
(Kennzahl 74)

Beschäftigungsausmaß: bis 31.12.2018: 40 Wochenstunden  
ab 01.01.2019: 20 Wochenstunden  
(mit Option auf befristete Aufstockung aus Drittmittel)

Dauer des Dienstverhältnisses: 01.09.2017, unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind. (für 40 WStd.): € 2.492,40  
(14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

#### Aufgaben

- Administration internationaler Masterprogramme
- Personalmobilität und Outgoing-Praktika im Rahmen der ERASMUS+ Programmländer
- Koordination elektronischer Medien (Newsletter, Website und Social Media) und Vertragsdatenbank
- Executive Secretary für ein Universitätsnetzwerk

#### Erwünschte Qualifikationen

- Studienabschluss in BOKU relevanten Fächern bevorzugt
- Hervorragende Englischkenntnisse
- Beherrschung mindestens einer weiteren Fremdsprache
- Sehr gute IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office, Typo3, Social Media)
- Internationale Erfahrung, interkulturelle Kompetenz
- Ausgezeichnete Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- Genauigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität

Erscheinungstermin: 14.07.2017

Bewerbungsfrist: 04.08.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 74**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)